

Zurück an:



Stadtwerke Saarbrücken AG

Stadtwerke Saarbrücken AG
Abteilung BT 13
Postfach 10 30 31

66030 Saarbrücken

Ein Unternehmen
der Landeshauptstadt Saarbrücken und
der VVS (Versorgungs- und Verkehrs-
gesellschaft Saarbrücken mbH)

Hohenzollernstraße 104 - 106
66117 Saarbrücken
Telefon +49 681 587-2081+2082
Telefax +49 681 587-2085
web:www.saarbruecker-stadtwerke.de

Strom

- Inbetriebsetzungsantrag-Abschluss eines Anschlussnutzungsvertrages**
- Verstärken von Anlagen**

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Bei Zentralisierung Seite 3 ausfüllen.

	Kunde (Anschlussnutzer)	Hauseigentümer
Kunden-Nr. <small>(vom Netzbetreiber einzutragen)</small>		
Name		
Straße		
Ort		
Telefon		
Hausmeister	Tel.	
Einbauort	MB-Nr.:	Terminwunsch
Anschlussstelle (Straße, Hausnummer, Etage, Wohnungs-Nr. angeben):		

Hiermit beantrage ich/wir für eine **Neuanlage** **bestehende Anlage** **für die Verbrauchsart**

das/die

- Neusetzen - Inbetriebsetzung
- Verstärken von Wechsel- auf Drehstromzähler
- Zentralisierung
- Zählerwechsel
- Zählerausbau

- Wechselstrom-Zählers
- Drehstrom-Zählers
- Wandler-Zählers
- Doppeltarif-Zählers
- Messwandlersatz ND Niederspannung mit Lastgangmessung und Zählerfernauslesung
- Messwandlersatz Mittelspannung mit Lastgangmessung und Zählerfernauslesung
- Messwandlersatz ND Niederspannung mit Zweitarifzähler und Leistungsmessung (nur für Jahresverbrauch < 100.000 kWh)
- Solarzähleranlage

- Haushalt
- Gewerbe
 - Gewerbe allgemein
 - Gewerbe werktags 8-18 Uhr
 - Gewerbe mit Verbrauchsschwerpunkt abends
 - Gewerbe durchlaufend
 - Laden/Friseur
 - Bäckerei mit Backstube
 - Wochenendbetrieb
- Landwirtschaft
- Baustelle
- Schausteller
- Gemeinsam genutzte Anlage
- _____

Zählernummer:
.....

Für die Lastgangmessung mit Zählerfernauslesung hat der Kunde einen geeigneten Telekommunikationsanschluss bereitzustellen.

Für gewerblich genutzte Hausanschlüsse über 100 A Strombelastbarkeit wird immer eine Lastgangmessung mit Zählerfernauslesung installiert.

Vorhandener HAK: <input type="checkbox"/> 25 A <input type="checkbox"/> 63 A <input type="checkbox"/> 100 A <input type="checkbox"/> 200 A	Verplombung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zu verplomben sind: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Verteilerkasten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die Kosten für die o.g. Arbeiten sind in den Messentgelten, die im Preisblatt veröffentlicht sind, berücksichtigt. Die Messentgelte werden im Rahmen der Netznutzung erhoben.

Elektro-Schaltschema (nur bei Neuanlagen)
für die Hauptsteigleitung und Zähleranlage
einschließlich Stromkreisverteilung mit Über-
strom-Schutzorganen.

Anzahl der Standardhaushalte (Wohneinheiten):	_____
Elektrische Ausstattung	
<input type="checkbox"/>	Elektroherd
<input type="checkbox"/>	Elektrische Warmwassergeräte für Dusch-/Badezwecke
<input type="checkbox"/>	Zustimmungspflichtige Anlage und Verbrauchsgeräte nach Abschnitt 2 (3) TAB

Die nach TAB erforderlichen Unterlagen sind beigelegt.	

Bei Neuinstallation in Mehrfamilienhäusern ist eine Skizze über die Zuordnungen von Zählerplatz und Wohneinheiten anzufertigen und beizufügen!

Angaben über: Hauptzuleitung (HAK bis Zähleranlage): _____ x _____ mm² _____ m
 Verbindungsleitung vom Zähler bis UV _____ x _____ mm²
 Hauptanlagen: SH-Schalter _____ A

Ich versichere, dass vorstehende Angaben richtig und vollständig sind und erkläre hiermit, dass die elektrische Anlage ordnungsgemäß unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Elektrotechnik, insbesondere nach VDE-Bestimmungen, der technischen Anschlussbedingungen der NAV und sonstigen besonderen Vorschriften des Netzbetreibers in ihren zur Zeit gültigen Fassungen ausgeführt, die vorgeschriebenen Prüfungen durchgeführt und die Schutzmaßnahmen nach VDE auf ihre Wirksamkeit geprüft wurden bzw. vor Inbetriebnahme der Kundenanlage geprüft werden. Die Ergebnisse der Prüfung sind zu dokumentieren.

Firmenstempel/Zulassungsnummer u. Zulassungstempel

Als Hauseigentümer /Hausverwalter gebe ich zum Einbau des Zählers meine Zustimmung:

liegt vor

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift des Hauseigentümers

Nur bei Inbetriebsetzung bzw. Neusetzen eines Zählers:

Gewünschter Lieferant für die Erstnutzung

(Spätere Wechsel des Lieferanten sind jederzeit möglich und ändern dieses Vertragsverhältnis nicht.)

Energie SaarLorLux

Anderer Lieferant:

Mit dem gewählten Lieferanten werde ich so bald wie möglich, spätestens innerhalb von sechs Wochen einen Stromliefervertrag abschließen.

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen, den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Versorgung mit Niederspannung, sowie die technischen Richtlinien werden hiermit anerkannt.

Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich. Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition in § 3 Nr. 22 EnWG zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger ist zur Zeit die Energie SaarLorLux. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken, mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, der Stadtwerke Saarbrücken AG, mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie, einen Lieferanten zu benennen. Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keinen Lieferanten oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er dem Netzanschluss aber dennoch Energie, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach ihrem Beginn.

Vom Netzbetreiber anzugeben:

Vertragsnummer:
Zählerpunktbezeichnung

Hiermit schließe ich einen Anschlussnutzungsvertrag gemäß beiliegendem Vertragstext ab.

Datum/Unterschrift des Anschlussnutzers

liegt vor
Eigentümer

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeisterin Charlotte Britz
Vorstand: Dr.-Ing. Dieter Attig (Vorsitzender)
Ass. jur. Peter Edlinger, Dipl.-Ing. Helmut Fuß

Sitz der Gesellschaft: Saarbrücken
Amtsgericht Saarbrücken 17 HRB 4853
USt-IdNr.: DE 811 186 441
Steuernummer: 040/121/08333

DIN EN ISO 9001 und 14001,
Zertifikat Nr. 71 100 D 264/2 und 71 104 F 032/2



Sparkasse Saarbrücken
Konto 730 200 (BLZ 590 501 01)
IBAN: DE29 5905 0101 0000 7302 00
BIC: SAKSDE 55 XXX





Ein Unternehmen
der Landeshauptstadt Saarbrücken und
der VVS (Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft
Saarbrücken mbH)

Hohenzollernstraße 104 - 106
66117 Saarbrücken
Telefon: +49 681 587-2310
Telefax: +49 681 587-
E-Mail:
Datum:
web: [www.saarbruecker-
stadtwerke.de](http://www.saarbruecker-stadtwerke.de)

Aktivierung eines Computerprogramms zur automatischen Auslesung von Daten aus dem Stromzähler Einwilligungserklärung gemäß §4 a BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) gegenüber der Saarbrücker Stadtwerke AG

Ich

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Telefon/eMail

erkläre mich damit einverstanden,

erkläre mich damit **nicht** einverstanden,

dass durch die Aktivierung eines Computerprogramms zur automatischen Auslesung von Daten aus meinem Stromzähler an der Verbrauchsstelle (wenn abweichend):

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Zählernummer

durch die Stadtwerke Saarbrücken AG selbst oder ggf. durch Dritte an meinem Stromzähler ohne meine Mitwirkung Daten zum Zähler selbst, mein tatsächlicher aktueller Energieverbrauch, meine tatsächliche Nutzungszeit, Verbrauchsdaten frei wählbarer Zeiteinheiten sowie die aktuelle Leistung eingesehen werden können, sofern dieser sich in einem öffentlich zugänglichen Raum befindet. Diese Daten stellen meine Verbrauchsdaten dar, also personenbezogene Daten im Sinne von §3 BDSG und sie könnten ggf. Auskunft über meine individuellen Lebensumstände geben. Eine Darstellung meines Namens oder meiner Adresse erfolgt hierbei nicht.

Mir ist bekannt, dass diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

DIN EN ISO 9001 und 14001,
Zertifikat Nr. 71 100 D 264/2 und 71 104 F 032/2





Wichtige Kundeninformation Neue gesetzliche Vorgabe für Messstellen

Aktivierung eines Computerprogramms zur automatischen Auslesung von Daten aus Ihrem Stromzähler

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 09.09.2008 wurde durch den Gesetzgeber festgelegt, dass gemäß §21b Abs. 3a Netzbetreiber und Messstellenbetreiber ab dem 1. Januar 2010 beim Einbau von Messeinrichtungen in Gebäuden, die neu an das Energieversorgungsnetz angeschlossen werden oder einer größeren Renovierung im Sinne der Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. EG 2003 Nr. L 1 S. 65) unterzogen werden, jeweils Messeinrichtungen für Gas und Strom so auszurüsten haben, dass diese dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln. Die Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgabe ist verpflichtend.

Bestandskunden können eine entsprechende Ausstattung vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber verlangen.

Die höherwertige Ausstattung der Messstelle ist entsprechend höher bepreist.

Was ändert sich für Sie:

Die Stadtwerke Saarbrücken AG wird zur Erfüllung der vorgenannten gesetzlichen Anforderungen speziell für Ihren Stromzähler ein Computerprogramm aktivieren und Ihnen zur Verfügung stellen, mittels dessen Sie als Stromkunde umfangreiche Informationen zu Ihrem Verbrauch erfassen und verarbeiten können. Das Programm ist speziell für Ihren Zähler konfiguriert und ist auch nur zusammen mit Ihrem Zähler funktional nutzbar. Sie können dieses Programm auf einen PC aufspielen und diesen mittels eines ebenfalls durch die Stadtwerke Saarbrücken zur Verfügung gestellten Anschlusskabels an den Zähler anschließen. Voraussetzung hierfür ist eine Ausstattung der Messstelle gemäß den aktuellen TAB-Ergänzungsvorgaben der Saarbrücker Stadtwerke. Eine genaue Beschreibung des Anschlusses sowie eine Bedienungsanleitung erhalten Sie natürlich von uns.

Da durch die gemäß Energiewirtschaftsgesetz vorgeschriebene Ausstattung der Messung Daten verarbeitet werden können, die personenbezogene Daten im Sinne von §3 BDSG darstellen, ist erforderlich, dass Sie vorab gegenüber den Stadtwerken Saarbrücken eine Einwilligungserklärung gemäß Bundesdatenschutzgesetz abgeben.

Sie können diese Einwilligung ablehnen. In diesem Fall erfolgt derzeit keine Aktivierung des Programms zu ihrer Messstelle gemäß der oben genannten Vorgabe des EnWG.

